



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Kleinfeld 2022

02./03. Juli 2022 in Rüsselsheim

Ausrichter:
Hochschule RheinMain

Meldeschluss: 15.06.2022

Ausrichter:



Kooperationspartner:



Gesundheitspartner



Ball-Partner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Hochschule RheinMain Wiesbaden**

AUSTRAGUNGSORT: **Kunstrasenplätze des SC Opel 06 e.V. Rüsselsheim**
Am Sommerdamm, 65428 Rüsselsheim

TERMIN: **02. / 03. Juli 2022**
Die Anreise ist bereits am 01.07. möglich.
Turnierbeginn voraussichtlich am 02.07. um 09:30 Uhr.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen (Film und Foto) während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 15. Juni 2022 (Datum des Eingangs der Meldung)

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf 24 beschränkt! Falls mehr als 24 Teams von jeweils unterschiedlichen Hochschulen/Wettkampfgemeinschaften gemeldet werden, entscheidet das Eingangsdatum der Meldung über die Teilnahme!

Jede Hochschule kann auch mehrere Teams melden, bei Überschreitung des maximalen Teilnehmerfeldes behält sich der Ausrichter vor, im Bereich der 2., 3. und 4. Mannschaften Absagen zu erteilen.

MELDEGELD: € 80,00 pro Team

Nichtmitgliedshochschulen:

€ 460,00 pro Team

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das unten stehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Empfänger: Hochschule RheinMain
IBAN: DE62 5005 0000 0001 0065 19
Bank: Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen)
BIC: HELADEFXXX
Verwendungszweck: 10150057, Mannschaft - DHM Fußball Frauen Kleinfeld

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich.

TURNIERLEITUNG: Caroline Braun, Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den Regeln des DFB für Kleinfeld-Fußball.

AUSTRAGUNGSMODUS: Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams.

Informationen: Weitere Informationen zum Modus, Spielplan, Programm sowie die Anfahrtsbeschreibung sind auf unserer Internetseite zu finden:
www.hs-rm.de/hochschulsport

SPIELFELD: Kleinfeld 70m x 40m; 5x2m Tore

TEAMSTÄRKE: Jedes Team kann einen Kader von 12 Spielerinnen (Torfrau, 6 Feldspielerinnen, 5 Auswechselspielerinnen) stellen, die nach den Wechselregeln jederzeit eingesetzt werden können.

SCHIEDSGERICHT: Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach (Hochschulsport Hochschule RheinMain)
N.N. (adh-Vertreter)
Caroline Braun (Disziplinchefin Fußball im adh)

SCHIEDSRICHTER: Schiedsrichtergruppe des Hessischen Fußballverbandes

TITEL: Die Siegerinnen erhalten den Titel:
„Deutsche Hochschulmeisterinnen 2022 im Kleinfeld-Fußball“.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze.

ANREISE: Eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Information werden allen Mannschaften nach dem Meldeschluss per E-Mail zugeschickt.

VERPFLEGUNG: Catering auf der Sportanlage

UNTERKUNFT: **Übernachtung von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (Preis pro Person: € 5,- pro Tag)**

Turnhalle der TG Rüsselsheim, Zutritt ab 21:30 Uhr
Johann-Sebastian-Bach-Str. 55, 65428 Rüsselsheim

Bitte die Anzahl der Übernachtungen bis zum 15.06.2022 senden an:
hochschulsport@hs-rm.de

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative:

AUSKUNFT

Klaus Lindemann, Leiter Hochschulsport Wiesbaden

Meike Kaltenbach, Hochschulsport Wiesbaden

Tel.: 0611 94951580 / 0611 94951582

Fax: 0611 94951581

E-Mail: hochschulsport@hs-rm.de

Internet: www.hs-rm.de/hochschulsport

TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Die Hochschule RheinMain und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

gez.: Caroline Braun
Disziplingehin Fußball
im adh

gez.: Klaus Lindemann
Hochschulsport
der Hochschule RheinMain

gez.: Meike Kaltenbach
Hochschulsport
der Hochschule RheinMain